

Asbesthaltige Rohrisolationen 2:

Rohre zerstörungsfrei demontieren, bituminöse Isolationsanstriche entfernen

Das Wichtigste in Kürze

- Rohrleitungen mit asbesthaltiger Isolation können nach dem hier beschriebenen Verfahren demontiert werden, wenn dies ohne Beschädigung der Isolation möglich ist. Dieses Factsheet beschreibt ausserdem das Entfernen von Isolationen, bei denen Asbest ausschliesslich festgebunden in einem bituminösen Anstrich vorhanden ist.
- Sind die Isolationen bereits beschädigt, oder lassen sich die vorgesehenen Arbeiten nicht ausführen ohne die Isolation zu verletzen, so müssen die Arbeiten von einem von der Suva anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden.

Arbeitsvorbereitung

Gefährdungsermittlung

- Vor Beginn der Arbeiten sind die Gefährdungen zu ermitteln und die erforderlichen Massnahmen zu planen.

Instruktion

- Das Personal ist vor Arbeitsbeginn über die Gefährdungen und das Vorgehen zu instruieren.

Sanierungsbereich

- Sicherstellen, dass keine Drittpersonen Zutritt zum Sanierungsbereich haben (Warnschilder).
- Öffnungen zu angrenzenden Räumen schliessen, um Kontaminationen zu vermeiden.
- Für ausreichenden Luftwechsel (natürlich oder künstlich) sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Einwegstaubmasken des Typs FFP3
- Einwegschutzanzüge der Kategorie 3 Typ 5/6 mit Kapuze

Bei der zerstörungsfreien Demontage von Rohrleitungen und beim Entfernen von Isolationen mit bituminösen Anstrichen kann eine Freisetzung von Asbestfasern nicht ausgeschlossen werden. Instruierte Bauhandwerker können die Arbeiten ausführen, wenn das auf diesem Factsheet beschriebene Verfahren eingehalten wird.



1 Diese Isolation mit bituminösem Anstrich lässt sich mit dem Cutter leicht aufschneiden und entfernen.



2 Einwegstaubmaske des Typs FFP3



3 Korrekte Ausrüstung mit Einwegschutzanzug

Benötigtes Material und Werkzeug

- Cutter (bituminöser Anstrich)
- Schraubenschlüssel, Metallsäge (Demontage)
- Kunststoffolie und Klebeband
- Kunststoffsäcke mit Kennzeichnung «Asbest»

Ausführen der Arbeiten

Rohrleitungen demontieren

- Zu demontierende Rohre staubdicht in Kunststoffolie einpacken.
- Rohrleitung abschrauben oder Metallrohr, wo es freiliegt, mit Metallsäge zerschneiden. Dabei die Isolation nicht beschädigen.
- Eingepackte Teile entsorgen oder zur fachgerechten Zerlegung an ein anerkanntes Asbestsanierungsunternehmen übergeben.

Isolation mit bituminösem Anstrich entfernen

- Bituminöse Schicht mit einem Cutter aufschneiden und entfernen.
- Bituminöse Schicht in Asbestsäcke abfüllen und sorgfältig in abschliessbarem Raum oder abschliessbarer Mulde deponieren. Nicht werfen und keine Schuttrutschen verwenden.

Pausen

- Auf der Baustelle nicht in der Nähe des Arbeitsplatzes rauchen, essen usw.

Hygiene

- Beim Ausziehen des Einwegschutanzuges darauf achten, dass die Kleider nicht verschmutzt werden. Keine mit Asbestfasern verschmutzten Kleider nach Hause nehmen.
- Wasch- und Duschgelegenheiten nutzen.

Abschliessen der Arbeiten

Reinigung

- Mit einer visuellen Kontrolle ist sicherzustellen, dass keine Asbestreste mehr vorhanden sind.
- In Abhängigkeit der weiteren Nutzung empfiehlt es sich, den Erfolg der Sanierung durch ein unabhängiges Messinstitut mittels VDI-Luftmessung nachweisen zu lassen.

Entsorgung

- Asbesthaltige Abfälle sind gemäss der Abfallverordnung (VVEA, SR 814.600) und den kantonalen Vorschriften zu entsorgen.
- Die Säcke sind in geschlossenen Mulden zwischenzulagern.



4 Dieser Sanierungsbereich ist sauber räumlich abgetrennt und gekennzeichnet.



5 Eingepackte Rohrleitungen, bereit für den Transport zum Asbestsanierungsunternehmen



6 Kunststoffsack mit der Kennzeichnung «Asbest»



7 Abschliessbare Mulde

Relevante Vorschriften und Normen

BauAV (Bauarbeitenverordnung) Art. 3.1, 60, 60a, 60b, 60c

EKAS-Richtlinie 6503 «Asbest»

Weitere Informationen

www.suva.ch/asbest

www.forum-asbest.ch

Factsheets zum Thema Asbesthaltige Rohrisolationen:

- Überblick (www.suva.ch/waswo/33073)

- Rohre abschneiden oder abkleben (www.suva.ch/waswo/33075)

Suva, Bereich Bau, Tel. 041 419 60 28

bereich.bau@suva.ch